

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark zzgl.
Zu beziehen durch die Post.

November 1917

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionsluß am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18 III.

Hausfrau und Diensthote.

Zu den Dingen, die gegenwärtig am meisten erörtert werden, gehören wohl der Krieg, die Ernährungsschwierigkeiten und hernach die — Diensthoten. Wer von einer dieser Fragen besonders stark persönlich berührt wird, stellt sie natürlich in den Vordergrund. Kein Wunder, daß er dann alles mit Interesse wahrnimmt und verfolgt, was zu seinem Thema gehört. So geht es mir wenigstens mit der Diensthotenfrage. Bemerkte ich da dieser Tage in einer Buchhandlung ein Heft mit folgendem Aufdruck auf dem Titelblatt: „Hausfrau und Diensthote. Eine Studie über ihr gegenseitiges Verhältnis vom Standpunkt der Hausfrau. Im Auftrag der Münchener Hausfrauenvereinigung verfaßt von Paula Schoch. Druck und Verlag von Paul Müller, München.“ Jrgendein Datum oder wenigstens ein Jahr des Erscheinens ist nicht angegeben. Ich zahle 30 Pf. für das Heft und stecke es in die Tasche.

Die Verfasserin erzählt uns, daß das Verhältnis zwischen Dienenden und Dienstgebern so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe, daß selbst die Volksvertretungen es nicht unter ihrer Würde erachten, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Das will freilich — so setzen wir hinzu — viel sagen. Sogar, man denke, die Gesetzgebungen beschäftigen sich mit den Diensthoten! Aber woher kommt das? „Dieser Wandel in der öffentlichen Wertung der Diensthotenfrage deutet offenbar darauf hin, daß sich in der Sache selbst wesentliche Veränderungen vollziehen. . . . Der Diensthote will eine schärfere Umgrenzung seines Pflichtenkreises; er sieht nach denjenigen seiner Standesgenossen, die in der Industrie Beschäftigung finden und bemerkt an ihnen ein Maß von individueller Freiheit, das ihn mit Neid erfüllt.“ In der Tat, Frau Schoch hat hier die Triebkräfte der Diensthotenfrage ganz richtig erfaßt: Die gewerbliche Arbeiterschaft hat ein gewisses Maß von Rechten und Sicherheiten erlangt (mögen sie, für sich genommen, auch noch so unzulänglich sein), gegenüber denen die gleichen Einrichtungen bei dem „Gesinde“ in großer Entfernung zurückgeblieben sind. Es ist doch zu schön gefärbt, zum Teil auch ungenügend, wenn die Verfasserin an die „Sicherheit und Sorglosigkeit“ erinnert, „die der Eintritt in eine anständige Familie dem Dienenden verbürgt, an die zureichenden Erwerbsverhältnisse, die es dem Dienenden erlauben, sich nicht nur ein verständiges Maß von Erholung und Lebensfreude zu gönnen, sondern auch einen Sparpfennig zurückzulegen“. Leider gibt es eben auch viele — „unanständige“ Familien!

Nachdem die Verfasserin die Forderungen aufgeführt hat, welche die Hausangestellten schon an die gesetzgebenden Stellen haben gelangen lassen, bespricht sie dieselben der Reihe nach. Dabei stellt sie sich auf einen recht eigenartigen Standpunkt. Sie fragt, wie weit die Familie (die herrschaftliche natürlich), als die Grundlage unseres bürgerlichen Lebens, den Wünschen entgegenkommen kann. Hier ist der Satz entgegenzuhalten, den schon die alten Römer prägten: *Salus publica, suprema lex* (die Volkswohlfahrt, das Volkswohl ist das höchste Gesetz). Nicht auf die Bedürfnisse einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Bevölkerung, die sich Diensthoten halten kann, kommt es an, sondern auf das Wohlergehen des gesamten Volkes. Von einem solchen aber kann nicht gesprochen werden, wenn eine etwa ebenso große Schicht, nämlich die Diensthoten selbst, in großem Unrecht und unter den unzulänglichsten wirtschaftlichen Verhältnissen leben muß.

Eine „Revision“ der Gesindeordnung will die Verfasserin noch hingehen lassen, namentlich für die städtischen Diensthoten, viele

der bestehenden Bestimmungen hätten sich überlebt. „Aber aufs nachdrücklichste“, so ruft sie dann aus, „werden wir Hausfrauen uns immer gegen die Aufhebung der Gesindedienstbücher wehren.“ Die Dienstherrschaften wollten nur solche Arbeiter in ihrem Hause, die außer ihren beiden Händen noch den Schatz eines durch fortlaufende, amtlich beglaubigte Zeugnisse bewiesenen guten Rufes mit in die Familie brächten. Die Herrschaften könnten sich allenfalls damit abfinden, daß im Diensthote ein Eintrag über Art und Dauer der vom Diensthoten geleisteten Arbeit gegeben werden muß, und daß ein Zeugnis über Leistung und Charakter nur dann abgegeben werden darf, wenn der Diensthote es verlangt. Einer erfahrenen Hausfrau gebe auch ein solcher Eintrag ein Bild über Herkunft und Wesen des Anzustellenden: werden die Dienste nicht zu oft gewechselt, könne man annehmen, daß man es mit einer zuverlässigen Persönlichkeit zu tun habe. Die Hausfrauen würden dann auch niemand in ihr Haus aufnehmen, der außer den kurzen erwähnten Eintragungen ins Diensthote keine sonstigen Zeugnisse aufweisen könne. Auf Umwegen soll also der alte Zustand wieder hergestellt werden.

Hier müssen wir sagen, daß, wie die gewerblichen Arbeiter die gänzliche Abschaffung der Arbeitsbücher, die Diensthoten die restlose Beseitigung der Gesindedienstbücher erstreben. Die von den Hausfrauen angeführten Gründe für ihre Beibehaltung können uns nur in unserem Verlangen nach Abschaffung bestärken. Auch nach der Wöderung des Buches, mit der sich die Hausfrauen „allenfalls“ einverstanden erklären wollen, bleibt es für den Diensthoten noch eine Qual. Nach wie vor ist bei einer Herrschaft auszuhalten, nur damit kein „kurzes“ Zeugnis ins Buch kommt. So wird letzteres zu einem Werkzeug, das den Diensthoten zwingt, alles über sich ergehen zu lassen. Wie oft kommt es vor, daß gerade die erste Stelle, auf die ein Mädchen in ihrer Unerfahrenheit hineingefallen ist, nicht zum Aushalten ist. Das Diensthote, dieser Steckbrief, mit dem sie sich eine neue Stelle suchen muß, zwingt sie aber, zu bleiben. Deshalb fort mit diesem! Ein Sicherheitsmittel, das sowohl die Dienstherrschaften in die Lage versetzt, sich eines aus Unkenntnis der Dinge angenommenen wirklich unbrauchbaren Mädchens zu entledigen, das aber auch dieses in die Lage versetzt, einem unerträglichen Dienst sobald wie möglich den Rücken zu kehren, ist die Einführung einer möglichst kurzen Kündigungsfrist. Die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften, die eine Kündigung immer nur sechs Wochen vor Vierteljahrsablauf vorsehen, sind unhaltbar. Es genügt hier eine jederzeit anbringbare Frist von zwei Wochen, wie bei den gewerblichen Arbeitern, vollständig.

Die Festlegung einer gesetzlich geregelten Arbeitszeit bezeichnet die Schrift selbst als einen besonders „schwierigen Punkt“. Es wird zugegeben, daß „man wirklich oft auf starke Mißstände stößt, die bei etwas mehr Sorgfalt und Rücksicht der Hausfrauen zu vermeiden wären“. Es liege aber in den Eigentümlichkeiten vieler Berufsarten der Dienstherrn, daß die mit diesen verknüpften Unregelmäßigkeiten Dienste zu ungewöhnlichen Stunden beanspruchten. So ließe sich mit einer gesetzlichen Regelung des Arbeitstages nichts machen, und der übliche freie Sonntagnachmittag alle vierzehn Tage, Kirchbesuch, wöchentlich einige Stunden Arbeitspause zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten sei alles, was den häuslichen Angestellten gewährt werden könne. Das vermögen wir nun freilich nicht einzusehen. Es ist bei einigem guten Willen sehr wohl möglich, wenn auch nicht die tägliche Arbeitszeit auf die Minute zu begrenzen, so doch bestimmte Ruhezeiten und

Freizeiten gesehlich festzulegen. Ausnahmen von unerläßlichen außergewöhnlichen Diensten müssen durch entsprechende Vergünstigungen wieder ausgeglichen werden. Jedenfalls muß der jetzige die Regel bildende Zustand beseitigt werden, daß der Diensthote nur eine lebende Arbeitsmaschine ist. Von dieser Forderung dürfen sich die Hausangestellten auch nicht von folgenden Worten der Schrift abhalten lassen: „Wögen alle die Dienenden, die es für möglich halten, einmal Hausfrauen und selbst Dienstgeber auf häuslichem Gebiet zu werden, die Frage nicht vom einseitigen Interessenstandpunkt auffassen, sondern sich fragen, wie sie als Hausfrauen von der Gewährung mancher Forderungen zu leiden hätten, die sie als Diensthote aufstellen.“ Ein Dienstmädchen, das eine „reiche Heirat“ macht und dann selbst Dienstmädchen beschäftigt, kommt wohl nur in Romanen vor.

Manchen Forderungen der Diensthote wollen die Hausfrauen Gerechtigkeit widerfahren lassen, so der Einführung eines gesehlich gesicherten vollen Koalitionsrechts, der „von innen verschließbaren Schlafräume“, der Schaffung von Haus-Dienstauschüssen usw. Schließlich wollen die Hausfrauen öffentliche Versammlungen, in denen sie Gelegenheit haben, ihre Wünsche vorzubringen oder über strittige Fragen aufzuklären. Dann aber heißt es:

„Damit unsern Schritten aber das nötige Gewicht nicht fehle, brauchen wir eine starke Mitgliederzahl. Sind unsere Versammlungen schlecht besucht, sind unsere Schritte bei dem gesetzgebenden Körper oder vor dem Forum der Öffentlichkeit nicht durch eine sehr stattliche Organisation unterstützt, werden Maßregeln, die wir vorschlagen, nicht von Tausenden ausgeführt, so ist unsere Arbeit umsonst!“

Das sind goldene Worte erst recht für die Diensthote. Sie sollten von diesen noch viel mehr beherzigt werden, weil sie es sind, die eine Besserung der Zustände anstreben. Nur Zusammenhalt und geschlossenes Auftreten führt zum Erfolg, und darum: Hinein in den Zentralverband der Hausangestellten!

Kl.

Wieder ein Ruf nach Abschaffung von Paragraphen aus der Gefindeordnung.

Wir wissen, wie oft es vorkommt, daß Hausangestellte, die vertragsbrüchig werden, d. h. ihre Stellung eher verlassen, als die gesehliche Kündigung es erlaubt, polizeilich wieder zurückgebracht zu ihrer alten Herrschaft werden. Daß ein solches Verfahren zur beiderseitigen Befriedigung ausfällt, kann nicht behauptet werden, und man weiß nicht, wen man in solchen Fällen am meisten bemitleiden soll: das Mädchen oder die Herrschaft. Jedenfalls ist es ein unwürdiges Vorkommen: keine Arbeiterin wird gezwungenermaßen auf ihrer Arbeitsstelle etwas rechtes schaffen. Deshalb können auch wir als Vertreter der Arbeiterinnen, in diesem Falle der Hausangestellten, ein solches Verfahren nicht begreifen, und geht unser Bestreben stets darauf hinaus: schafft die Sondergesetze, die Gefindeordnungen, ab und man wird auch in der Hauswirtschaft gute, willige Arbeitskräfte erhalten.

Mit keiner Zwangsmaßregelung wird fruchtbringende Arbeit erreicht, deshalb: hat man es solange noch nicht erkannt, so sollte man jetzt wenigstens begreifen lernen, daß es an der Zeit ist, damit aufzuräumen. Denn schon beschäftigen sich andere Leute damit, als nur die Arbeitervertreter.

Zu Anfang des Jahres 1916 wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt von der „Gesellschaft für Soziale Reform“, dem bedeutende Männer angehören, wie da sind: Prof. Brande, Prof. Zimmermann und Frhr. v. Berlepsch, Juristen wie Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Dr. F. Singheimer und Professor Köhr, und Organisationsvertreter wie Legien, Hartmann und Gutsche.

Dieser Ausschuß hat jetzt dem Reichstag seine Forderungen unterbreitet und hofft, daß sie mindestens jetzt, unter den Erfahrungen der heutigen Zeit, zur Durchführung kommen.

Für die Dienenden kommt folgende Forderung in Betracht: „Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gefindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruchs und des Ungehorsams des Gefindes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen, werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.“

46

Kolleginnen! Es wird vorwärts gehen, wenn auch wir alle Kraft zusammennehmen und, sei es wo es sei, für unsere Sache arbeiten. Es muß jeder Hausangestellte in Fleisch und Blut übergehen, daß sie bei jeder Gelegenheit ihre Mitschwester auf den Verband aufmerksam macht. Bedenkt, es sind eure Angelegenheiten, die Verbesserungen erfahren sollen; deshalb sollte das Mahnen dazu nicht mehr nötig sein. Je größer die Zahl der organisierten Hausangestellten ist, je mehr Eindruck wird es machen, und man wird, ob man will oder nicht, die Forderungen respektieren müssen, die auch immer von uns gestellt wurden.

Diensthotenlos.

Einen besonderen Begriff von ihrer Mission als Hausfrau und „Dienstherrin“ scheint die Rechtsanwaltsbehrer Frau Amalie Walli Gehwe, Dresden, zu haben. Die bisher unbestrafte Frau hatte sich vor dem Schöffengericht wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu verantworten. Nach der Anklage hat sie von Mitte Januar bis 6. Februar ihr noch nicht 16jähriges Kindermädchen P. fast täglich mit Faustschlägen auf Kopf, Rücken und andere Körperteile traktiert, sie bis nach Mitternacht arbeiten lassen, trotzdem sie am andern Morgen wieder um 5 Uhr aufstehen mußte. Daneben gingen ständige Titulationen, wie „faules Nas“, „unverschämter Butten“, „Zimmtpuppe“ usw. Einem Abends gegen 12 Uhr mußte das Mädchen einen großen gefüllten Korb mit Wäsche die Treppe hinunter transportieren. Zum Tragen war er für das Mädchen zu groß und zu schwer. Da schleifte sie ihn auf der Treppe hinter sich her. Das ging der „Madam“ zu langsam. Mit den Worten: „ich werde Dir laufen lernen“ stieß sie mit den Füßen an den schweren Korb, daß das Mädchen mit samt dem Korbe die drei letzten Stufen herunterfiel. Als das Mädchen am 6. Februar ins Krankenhaus eingeliefert wurde, ist über ihren Befund vom Oberarzt der betreffenden Abteilung ein längeres Gutachten aufgenommen worden, das zur Verlesung kam. Danach hatte sie außer kranken Knien auch blutunterlaufene Flecke an der Achsel und am Rücken. Das Mädchen, das auf das Gericht und die zahlreichen Zuhörer den besten Eindruck machte, bestätigte die ganze hier geschilderte Behandlungsweise. Es hat sich zu Hause stets gut geföhrt. Alle Leumundzeugen konnten nur Gutes von ihm erzählen.

Als Zeugen traten noch fünf ehemalige Dienstmädchen der Frau Rechtsanwältin auf. Alle sagten aus, daß sie von früh 5 bis nachts 2 Uhr arbeiten mußten. Die Behandlung wurde von allen als „nicht die beste“ bezeichnet. Geschlagen worden waren sie nur zum Teil, geschimpft aber alle. Auch wurden sie trotz regulärer Kündigung nicht fortgelassen. Eine Zeugin führte aus: wenn die „Madam“ mit dem Scheuern eines Raumes nicht zufrieden war, goß sie einen Eimer schmutzigen Wasser auf die eben geschuerten Dielen und warf ein paar Schaufeln Asche aus dem Küchenofen darauf; nun mußte die Scheuerei noch einmal beginnen.

Die Angeklagte bestritt die meisten hier vorgebrachten Tatsachen und schob alles auf ihren krankhaften Zustand. Ihr als Verteidiger anwesender Ehemann bezeichnete seine Frau als nervös, aufgeregte und krank und bat deshalb um Freisprechung. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 400 Mk. Strafe oder 80 Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt, daß die Nervosität und Aufgeregtheit der Angeklagten als strafmildernd betrachtet wurde. Ebenso wurde vom Gericht das Hinabstoßen zur Treppe nicht als vorsätzliche Körperverletzung angesehen.

Würden, wenn die Sache einmal umgedreht läge, und ein Dienstmädchen nervös und aufgeregte wäre, diese Eigenschaften auch als strafmildernd gelten?

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Ersatz, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab setzt eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften ein. Die der Generalkommission angeschlossenen 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 955 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8694 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal 1916 weist mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandsziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahr am Schluß des ersten Quartals 996 062 und am Schluß des zweiten Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlußzahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahres 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluß des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten

Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008 und am Schluß des zweiten Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 256 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit, ohne Entschädigung aufrecht erhalten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahreschluß 1916 von 11 107 auf 9868 sank, sich also um 2439 verminderte. Auch die Zahl der besetzten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer geworden. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2867 auf 1269, um reichlich die Hälfte, zurück; 1593 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsschädigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzutreten. Die Lösung des Konfliktes zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie erklärlich, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen 1913: 82 005 580 Mk., 1914: 70 871 954 Mk., 1915: 41 503 227 Mk., 1916: 34 027 248 Mk. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindert. 1914 betragen sie noch 79 547 272 Mk., sie waren noch um 4 Millionen höher als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstützungen zu tragen hatten. Wurden doch in diesem Jahr allein an Arbeitslosenunterstützung 23 718 902 Mk. verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von 34 988 864 Mk. und im Jahre 1916 betrug sie nur 30 074 048 Mk. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von 3 485 423 Mk. im Vorjahr auf 1 449 133 Mk. im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 033 Mk. auf 3 664 592 Mk. Für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden 175 529 Mk., für Unterstützung in Notfällen 303 066 Mk., für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern 5 992 064 Mk. (1915: 8 074 085 Mk.), für Beihilfe in Sterbefällen 1 266 799 Mk. verausgabt. Obschon die Verbandsorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr erschienen, stieg die Ausgabe dafür von 1 225 165 Mk. auf 1 246 201 Mk., was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schluß 1916: 67 829 137 Mk., darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die Girsch-Dunderschen Gewerksvereine im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im Jahre 1915 auf 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug 1 753 387 Mk., 146 483 Mk. weniger als 1915 und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 672 232 Mk.; sie ist um 186 436 Mk. höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1887 Mitgliedern aufweist. Am Jahreschluß wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 425 auf 178 907 zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der Angestellten mit 357 und den Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf 3 231 432 Mk. gegen 3 317 847 Mk. im Vorjahr. Die Ausgaben verringerten sich von 3 505 807 Mk. 1915 auf 2 901 213 Mk. 1916.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerksvereine und Christliche Gewerkschaften hatten 1916 insgesamt 1 187 953 Mitglieder gegen 1 383 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf 39 012 067 Mk., die Ausgaben auf 34 647 623 Mk. Der Kassenbestand betrug 76 652 183 Mk. Hierbei fehlt, wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden andern Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabesummen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es verausgabten für alle Unterstützungsweige einschließlich der Ausgabe für Rechtschutz die Zentralverbände 13 457 310 Mk. oder pro Mitglied 14,08 Mk., die Gewerksvereine 88 950 Mk. oder pro Mitglied 1,54 Mk., die Christlichen Gewerkschaften 1 049 716 Mk. oder pro Mitglied 5,02 Mk.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel kleiden: „Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse“. Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zwecks sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Lauf des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind als im Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstverständliche Erscheinung, die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen, wie zu Kriegsbeginn.

Soziales und Technisches von den Betriebsküchen.

Von R. Woidt, Esberfeld.

Die Vertreter der Arbeiterausschüsse in den industriellen Werken treiben jetzt auch auf dem Gebiet der Ernährungsfragen ein Stück praktischer Gemeinheitsarbeit. Die Unternehmer haben für viele Großbetriebe Betriebsküchen einrichten lassen, in denen für die Arbeiter das Mittagessen geliefert wird und zu den übrigen Zwischenpausen der Arbeitszeit Essen und Getränke zum Verkauf stehen.

Vielleicht wird später einmal ein schreibender Sozialpolitiker diese Arbeiten zusammenfassend als ein Kapitel „Kriegswohlfahrtspflege unserer Unternehmer“ bezeichnen. Eine solche Bezeichnung wäre falsch. Mit Arbeiterwohlfahrt im Sinne der Harmonieapostel, Marke Heinrich Freese und Genossen, haben diese Bestrebungen nichts zu tun. Es sind Zweckmäßigkeitseinrichtungen, Standardisierungen, genau so wie die von Unternehmern eingerichteten Arbeiterwohnungen und Konsumgenossenschaften. Der Fabrikant hat dafür zu sorgen, daß die Arbeiter, die er in seinen Betrieb hineinzieht, die Voraussetzungen vorfinden, unter denen sie den Anforderungen der Arbeit überhaupt gewachsen sein können. Möglichst ohne Ermüdung soll der Arbeiter von seiner Wohnung in die Fabrik kommen, deshalb wird er „angefiebert“. Da es in anderen Fällen ratsamer ist, die Arbeitszeit durchgehend einzuführen, kann sich der Arbeiter nicht mittags aus der Fabrik entfernen, er muß in der Kantine essen, also sind die nötigen Einrichtungen der „Massetpeisung“ zu schaffen.

Wo nun die Organisationen der Arbeiter noch schwach sind, ist der Unternehmer auch hier „Herr im eigenen Hause“. Er verhandelt über diesen Punkt ebenfalls nicht mit den Arbeitern. Mit einem Defonom wird ein Pachtvertrag abgeschlossen, zu bestimmten Preisen sind die Nahrungsmittel und Getränke an die Arbeiter zu verkaufen. Daraus ergeben sich dann ganz von selbst Mißbilligkeiten. Der Defonom sucht ein gutes Geschäft zu machen, einen möglichst günstigen Jahresabschluß zu erzielen. Der Unternehmer kümmert sich nicht ohne Not um diese für ihn nebensächlichen Dinge. Der Unternehmer macht ein gutes Geschäft mit seinem hohen Pachtzins, der Kantinenwirt an einer guten Ueberbischwirtschaft, die Arbeiter werden überverteilt. Von den Zwergbetrieben einer „Baufantine“ bis zu den Formen der für die Arbeiter schlecht betriebenen Fabrikantene haben wir hier die verschiedensten Formen der Mißwirtschaft.

Mit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit werden auch diese Magenfragen Verhandlungspunkte gewerkschaftlicher Arbeit. Die Arbeiter wählen sich in ihren Betriebsversammlungen Kommissionen, die sie in kräftiger Werstattsprache „Fressausschüsse“ nennen. Das sind Unterkommissionen der Arbeiterausschüsse. Die Beschwerden der Arbeitskollegen in Kantinefragen werden gesammelt und dem Werkleiter übermittelt. Unter dem Zeichen und dem Zwang der Verhandlungsnöwendigkeiten werden dann in den Beratungen zwischen Arbeiterausschuß und Betriebsleitung die Kantinefragen Streitpunkte, die zu regeln sind.

Der nächste Schritt ist, daß die Unternehmer dazu übergehen, eine mehr oder minder wichtige Mitarbeit der Kontrolle und Geschäftsführung in der Bewirtschaftung der Kantine dem Arbeiterausschuß selbst zu übertragen. Die gewählten Arbeitervertreter bilden dann auch hier wieder den Puffer zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung und suchen in der Heranschaffung der Nahrungsmittel und sachgemäßen Ueberwachung und Geschäftsführung ihr möglichstes zu tun.

Eine besondere Bedeutung mußte diese Einrichtung während der Kriegszeit gewinnen. Die steigende Beschäftigungsziffer der Rüstungsbetriebe im Zusammenhang mit der Lebensmittelnot haben die Kantinenausschüsse vor neue Arbeit gestellt. Wer den Dingen nähersteht, wird wissen, daß sogar oft die Heeresverwaltung eingreifen mußte, indem sie in kritischen Zeiten ihre Reserven an Lebensmittelvorräten angriff oder in anderer Form die Frage löste. Denn es wurde direkt zu militärischer Angelegenheit, wenn der Rüstungsarbeiter wegen unzureichender Ernährung nicht arbeiten wollte und konnte. —

Eine andere praktische Wirkung einer besonderen erfolgreichen Mitarbeit haben die Lebensmittelkommissionen in den Städten oft spüren müssen. An der Ueberbietung der Höchstpreise haben sich nicht nur die Stadtverwaltungen beteiligt, sondern auch die Aufkäufer der großen Rüstungsbetriebe wollten und konnten nicht zurückstehen, mit allen Mitteln, selbst mit den ungesetzlichen Preisüberschreitungen, sich auf den Schleichhandel und großzügig organisierte Samterfahrten zu geben.

Wie wichtig die Einrichtung von Betriebsküchen seitens der Unternehmer heute bewertet wird, zeigt ein Artikel der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, der sich mit den technischen Hilfsmitteln einer gut geleiteten Kriegs Küche beschäftigt.

Für solche Kriegs Küchen sollen helle, gut zu lüftende Räume zur Verfügung stehen, die möglichst Wasserzu- und -abfluß besitzen. Für die Lagerung der Vorräte sind geeignete Keller sehr wünschenswert. Für die Vorbereitungsarbeiten muß ein Raum da sein, wo die Reinigungs- und Zerkleinerungsmaschinen für Kartoffeln und Gemüse, Fleischhackemaschinen, Kaffeemühle usw. untergebracht sind, ebenso die Spülbecken und Abtropfschiffe.

Die eigentliche Kochküche enthält die Kochkessel sowie eine Speisenausgabe, die tunlichst mit einer Kontroll- und einer Speisewärmevorrichtung versehen ist.

In der Hauptsache finden drei verschiedene Kochkessel Anwendung: ein doppelwandiger Niederdruckdampfkochkessel, ein doppelwandiger Wasserbaddampfkochkessel und außerdem ein einwandiger Kochkessel für Kohlen- oder Gasfeuerung.

Am vorteilhaftesten stellen sich die Niederdruckdampfkocheffel, die für größere Massenpeisungen am praktischsten verwendet werden. Ihre Hauptvorteile sind, daß die Speisen gleichmäßig antochen, ein Anbrennen nicht möglich ist und die Regelung der Wärmezufuhr einfach zu betätigen ist. Als Hauptvorteil kommt dazu noch der Wegfall jedes Kohlen- oder Aschentransportes in bzw. aus dem eigentlichen Kochraum.

Die Einrichtung besteht aus einem doppelwandigen Kessel, dessen zwei Wände gegenseitig dampfdicht verschlossen sind. Zwischen beiden zirkuliert Dampf, der außerhalb der Küche in einer Zentralheizanlage für alle Kessel gemeinsam erzeugt wird. Der innere Kessel, der die Speisen aufnimmt, kann außerdem durch einen Klappdeckel, an dem ein rotierendes Sicherheitsventil angebracht ist, verschlossen werden. Die langsame oder schnellere Bewegung des Ventils ermöglicht, den Fortgang des Kochprozesses zu kontrollieren.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung des Dampfwaschbadkocheffels, nur daß dieser mit einer Feuerungsborrichtung versehen ist und damit die Wärmezufuhr weniger genau zu regeln ist, wie bei dem Niederdruckdampfkocheffel.

Der einwandige Kessel mit Kohlen- oder Gasfeuerung erfordert für größere Speisungen (mehr als 50 Personen) eine äußerst mühselige Bedienung wegen der großen Gefahr des Anbrennens der Speisen. Bei Grubeöfen läßt er sich noch am einfachsten benützen, doch ist in jedem Fall der doppelwandige Kessel vorzuziehen.

Die Kocheffel enthalten gelochte Einsätze für das Kochen von Fischen. Außerdem ist ein Kondensator häufig in Gebrauch, der die abziehenden Dämpfe niederschlägt und zur Wasserwärmung nutzbar macht.

Außer dem großen Kocheffel, der am meisten zum Kochen von sogenannten Eintopfergerichten benutzt wird, ist noch ein Anbratherd vorgesehen zum Auslassen von Fett, Bräunen von Mehl usw.

Die Größe der Kessel richtet sich naturgemäß nach der Teilnehmerzahl. Es wird, je nachdem Frauen oder Männer zu beschäftigen sind, 1 bis 1½ Liter pro Person gerechnet.

Der Preis der Kesselanordnung mit Anbratherd und sämtlichen Rohrleitungen für eine Niederdruckdampfkocheffelanlage von 225 Liter Inhalt stellte sich auf rund 1500 Mk.; für 300 Teilnehmer, also für 450 Liter Inhalt, sowie einen besonderen Kaffeekessel von 200 Liter Inhalt nebst allem Zubehör, Spülapparat, Ablauftrichter usw., betriebsfertig aufgestellt, erhöht sich der Preis auf 3000 Mk.

Die doppelwandigen Kocheffel für Kohlenfeuerung kosten ungefähr 25 Proz. mehr, während die einwandigen Kessel für Gas- oder Kohlenfeuerung 30 Proz. billiger sind.

Namenlos.

„Dort, Kamerad,“ so klingts an mein Ohr,
„Ragt aus dem Grabe ein Arm noch hervor!“
Und wie sie ihn aus der Erde geschält,
Da merken sie, daß die Marke fehlt.
Auf der Brust zwei Bilder, die Liebste vielleicht,
Das andre die Mutter, die Haare erbleicht.
In der Tasche ein eben begonnener Brief,
Ein wenig zu früh, daß der Tod ihn rief.
Ohne Namen auch, ohne Zeichen und Spur
Die schlichte Kapsel der silbernen Uhr.
Blond, Augen blau, einsiebzig groß,
Ein braver Jäger und namenlos.

Namenlos, und den Seinen zu Haus
Füllt er das ganze Leben aus!
Namenlos, und Tritt für Tritt
Zog ihm das Gedenken der Liebe mit.
Bei jedem Schritt im welschen Land
Einer Mutter Gebet im Heimatland.
Vielleicht war er ihr einziges Kind,
Wie du, wie du, klingts leis mir im Wind.
Kalt bläht es aus Osten, die Nacht kriecht heran,
Wir betten ihn still, den toten Mann,
In fremder Erde lieblosen Schoß.
Ein tapftrer Krieger und namenlos.

(Aus „Die Wacht im Osten“, Nr. 585, Feldzeitung der
Armee-Abteilung Scheffer.)

Kollegen und Kolleginnen!

Vergeßt nie die neue Adresse anzugeben :: Zahlt regelmäßig die Verbandsbeiträge :: Besucht alle Versammlungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Berlin. Dem in der Mitgliederversammlung am 11. Oktober erstatteten Kassen- und Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Jedesmal müssen viele Mitglieder gemahnt werden, die Beiträge zu bezahlen, nie kann eine Abrechnung so erfolgen, wie es der Fall sein müßte. Nach dem Statut sind die Beiträge im Voraus zu entrichten, möchten sich die säumigen Kolleginnen dieses einmal merken.

Der Kassenbestand beträgt 361,17 Mk. An Krankengeld wurden 225,90 Mk. verausgabt. Der Mitgliederbestand beträgt 494 Mitglieder. Der Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. An die Mitglieder ergeht die Mahnung, stets beim Umzug die neue Adresse zu melden, da auf diese Weise jeden Monat Mitglieder verloren gehen.

Bei den Beratungen über die Winterveranstaltungen wurde vorgeschlagen, in diesem Jahre nicht Weihnachten, sondern Silvester zusammenzukommen, da die meisten Mitglieder Weihnachten im Familienkreise verleben. Kollegin Schüler fordert die Anwesenden auf, jederzeit im eigenen Interesse für den Verband tätig zu sein und die Veranstaltungen pünktlich zu besuchen.

— Unser Büro hatte sich im dritten Quartal eines regen Besuchs zu erfreuen, und zwar hauptsächlich von Herrschaften. Die Anfragen von Mitgliedern bezogen sich meistens auf Auskunft über die Benutzung der Lebensmittellisten. Auch eine Mißhandlung seitens der Herrschaft war wieder zu verzeichnen. Von vier ratuchenden Mitgliedern schlossen sich drei dem Verbands an. Bei den Herrschaften handelte es sich ausnahmslos darum, Hausangestellte zu bekommen. Die Enttäuschung war stets groß, wenn sie auch hier umkehren mußten, ohne bedient zu werden, da wir ja keinen Arbeitsnachweis haben. Es wäre zu wünschen, wenn die Hausangestellten so gut über die Adresse unseres Büros unterrichtet wären, wie die Herrschaften, aber leider erinnern sie sich erst im wirklichen Notfalle, daß es für sie auch eine Stelle gibt, wo man sich Rat holen und Schutz bekommen kann. Darum Kolleginnen, ergeht immer wieder der Ruf an Euch, geht Zeitungen und Laufzettel weiter, so viele Hausangestellte stehen der Sache noch fern, sie aufzuklären und der Organisation zuzuführen ist das mindeste, was für den Verband geleistet werden muß.

— Am 7. Oktober fand in diesem Jahre unser letzter Ausflug statt. Dieser war trotz des ungünstigen Wetters gut besucht. Wir blieben im Lokal, wo wir in fröhlicher Stimmung die Stunden verbrachten. Nur allzufrüh mahnte die Zeit zum Aufbruch. Ich möchte nun noch die Kolleginnen auf unsere Winterveranstaltungen aufmerksam machen und sie ersuchen, auch diese stets zahlreich zu besuchen. Anna Walter.

Sterbetafel

Dresden. Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere liebe Kollegin Johanna Otto im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Mutter Otto war eine unserer Eifrigsten. Sie versäumte keine Veranstaltung. — Arbeiten wir in ihrem Sinne weiter, so wahren wir ihr das beste Andenken.

Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Versammlungen werden durch Handzettel bekanntgegeben. Die Ortsverwaltung.

Dresden. Sonntag, den 18. November, „Heiterer Abend“. Lokal und Zeit wird durch Handzettel bekanntgegeben. Wir ersuchen unsere Kolleginnen, allen Veranstaltungen etwas mehr Interesse entgegenzubringen und für zahlreichen Besuch zu agitieren.

Jeden Donnerstag Nähabend im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, Zimmer 2.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 11. November, Stiftungsfest im Zoologischen Garten. Eintritt 20 Pf. Karten sind im Büro und bei den Kassiererinnen zu haben.

Sonntag, den 18. November, Leseabend in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53, I.

Sonntag, den 25. November, Spaziergang nach Jfenburg. Treffpunkt pünktlich um 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof. Endstation der Trambahnlinie 4. Für Nachzügler Treffpunkt in Jfenburg, Restaurant Freitag, Wallstraße.

Sonntag, den 2. Dezember, Lichtbildvortrag im Zoologischen Garten. Näheres wird durch Karten bekanntgegeben.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 8. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause. Tagesordnung: 1. Rezitation des Herrn Petersson. 2. Erhöhte Teuerungszulagen. 3. Neuansetzung fürs Büro.

Jeden Donnerstag, abends 6—10 Uhr, Handarbeitsabend im Büro.

Hannover. Sonntag, den 11. November, gemütliches Beisammensein im Gewerkschaftshause, Zimmer 16. Anfang 5 Uhr.

Mittwoch, den 21. November (Bußtag), an Stelle der Mitgliederversammlung gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel. Gebäck muß jeder selbst mitbringen. Anfang 5 Uhr.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Büro, Rosenstr. 9, I.

Leipzig. Sonntag, den 11. November, abends von 5 Uhr ab, Treffen zum Schrammelfonzert im Volkshaus, Zimmer 9.